

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002, 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003, 1563 (2004) vom 17. September 2004, 1623 (2005) vom 13. September 2005 und 1707 (2006) vom 12. September 2006 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 13. September 2006 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) für weitere zwölf Monate über den 13. Oktober 2006 hinaus zu. Der Einsatz erfolgt im Rahmen der Implementierung

- der „Vereinbarung über provisorische Regelungen in Afghanistan bis zum Wiederaufbau dauerhafter Regierungsinstitutionen (Bonner Vereinbarung)“ vom 5. Dezember 2001,
- der „Berliner Erklärung“ der Internationalen Afghanistan-Konferenz vom 1. April 2004,
- des auf der Afghanistan-Konferenz in London am 31. Januar 2006 verabschiedeten „Afghanistan Compact“ sowie
- auf der Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002, 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003, 1563 (2004) vom 17. September 2004, 1623 (2005) vom 13. September 2005 und 1707 (2006) vom 12. September 2006 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

Der ISAF-Einsatz hat unverändert das Ziel, Afghanistan bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit so zu unterstützen, dass sowohl die afghanischen Staatsorgane als auch das Personal der Vereinten Nationen und anderes internationales Zivilpersonal, insbesondere solches, das dem Wiederaufbau und humanitären Aufgaben nachgeht, in einem sicheren Umfeld arbeiten können.

Der Einsatz ist bis zum 13. Oktober 2007 befristet.

Im Übrigen gelten für die Fortsetzung des Einsatzes die Regelungen und Zusagen im Antrag der Bundesregierung vom 21. September 2005, dem der Deutsche Bundestag am 28. September 2005 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/5996), weiter.

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der deutschen Beteiligung am ISAF-Einsatz werden für den Zeitraum von zwölf Monaten insgesamt rund 460 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2006 rund 101 Mio. Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2007 rund 359 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 sowohl im Haushaltsjahr 2006 als auch im Regierungsentwurf des Haushalts 2007 Vorsorge getroffen.

Begründung

Durch das Engagement der internationalen Gemeinschaft ist es gelungen, in Afghanistan eine auf demokratischen Grundsätzen basierende politische Ordnung zu etablieren und die grundsätzlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass das Land nicht erneut zu einem sicheren Hafen für internationale Terroristen wird. Mit dem Zusammentritt des afghanischen Parlaments zu seiner konstituierenden Sitzung am 19. Dezember 2005 wurde der sog. Bonn-Prozess erfolgreich abgeschlossen, obgleich auch Verzögerungen und Rückschläge zu verkraften waren. Auf der Londoner Afghanistan-Konferenz wurde am 31. Januar 2006 der „Afghanistan Compact“ verabschiedet, an dessen Zielen sich auch die deutschen Aufbaubemühungen im Laufe der kommenden fünf Jahre orientieren werden. Der „Afghanistan Compact“ ist ein politischer, nicht rechtlich bindender Pakt zwischen der internationalen Gemeinschaft und der Islamischen Republik Afghanistan, der von der UNAMA und der afghanischen Regierung unter Beteiligung der wichtigsten internationalen Partner verfasst wurde. Darin werden die allgemeinen Entwicklungsgrundsätze für die Wiederaufbaubemühungen in Afghanistan vorgestellt, die Eigenverantwortung Afghanistans für seine Entwicklung festgeschrieben (Afghan ownership) und die umfassende Unterstützung der internationalen Gemeinschaft zugesagt. Die internationalen und die afghanischen Wiederaufbaubemühungen werden sich bis 2010 auf folgende Bereiche konzentrieren: Sicherheitsunterstützung, Regierungsführung, Rechtsstaat und Menschenrechte, wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie Drogenbekämpfung als Querschnittsthema. Obwohl die Londoner Konferenz in erster Linie eine politische und nicht eine Geberkonferenz war, ist es gelungen, Gesamtzusagen von 10,8 Mrd. US-Dollar bis 2010 zu sichern.

Trotz der in den letzten Jahren erzielten Fortschritte beim Wiederaufbau und der Stabilisierung Afghanistans, geben seit Ende 2005 vor allem die Entwicklung der Sicherheitslage insbesondere im Süden und Osten sowie eine signifikante Zunahme des Drogenanbaus in Teilen des Landes Grund zur Sorge. Die militante Opposition versucht, verlorenes Terrain zurückzugewinnen und fordert verstärkt die Autorität der afghanischen Regierung heraus. Die instabile Sicherheitslage bleibt unverändert die größte Herausforderung für die afghanische Regierung und die internationale Gemeinschaft. Neben sicherheitsrelevanten Vorfällen, die ihre Ursachen in der organisierten Kriminalität, der Drogenkriminalität, Stammesrivalitäten etc. haben, belegen verstärkte Angriffe und Anschläge auf Soldaten der internationalen Sicherheitspräsenz ISAF, der Operation Enduring Freedom und der afghanischen Sicherheitskräfte (Afghan National Army und Afghan National Police), auf Mitarbeiter der Vereinten Nationen und Nichtregierungsorganisationen sowie auf die Zivilbevölkerung, dass es noch weiterer Anstrengungen bedarf, um die Sicherheitslage grundlegend und nachhaltig zu verbessern.

Die Reform des Sicherheitssektors, der wirtschaftliche Aufbau des Landes, die Verbesserung der sozialen Situation der Bevölkerung und die Unterstützung Afghanistans bei der Umsetzung von guter Regierungsführung aus eigener

Kraft (Afghan ownership) bleiben Schlüsselemente, um der militanten Opposition und der Drogenkriminalität den Boden zu entziehen und langfristig die Sicherheitslage zu verbessern. Afghanistan ist angesichts all dieser Herausforderungen unbedingt weiterhin auf die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angewiesen. Deshalb bleibt eine Fortsetzung der Unterstützung Afghanistans durch die internationale Gemeinschaft, auch durch die sichtbare Präsenz internationaler Sicherheitsunterstützungskräfte, erforderlich.

Die Bundesregierung hat die Schaffung eines neuen Bezugsrahmens für den Wiederaufbau Afghanistans mit der Verabschiedung des „Afghanistan Compact“ und die gegenwärtige Situation in Afghanistan zum Anlass genommen, ihr „Afghanistan-Konzept“ vom September 2003 fortzuentwickeln. In ihrem neuen „Afghanistan-Konzept“ zieht die Bundesregierung eine Bilanz ihres bisherigen ressortübergreifenden Afghanistan-Engagements und benennt Handlungsbedarf und -optionen angesichts der neuen Herausforderungen.

Auf Bitten der afghanischen Regierung hatten die Vereinten Nationen bereits mit der Resolution 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003 die Ausweitung des bis dahin auf Kabul und Umgebung begrenzten Engagements von ISAF auf ganz Afghanistan beschlossen. In der Folge hatte der NATO-Gipfel in Istanbul im Juni 2004 auf Ersuchen der afghanischen Regierung und im Einklang mit den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen den Grundsatzbeschluss gefasst, die ISAF schrittweise auf ganz Afghanistan auszudehnen. Nach der Kabul- sowie der Nord- und Westregion hat die ISAF am 31. Juli 2006 auch die Verantwortung für die Südregion übernommen. Mit der Verantwortungsübernahme für die Ostregion wird die Ausdehnung der ISAF auf ganz Afghanistan abgeschlossen. Mit Abschluss des Erweiterungsschrittes in die Ostregion werden die dort bislang von der Operation Enduring Freedom (OEF) wahrzunehmenden Stabilisierungs- und Aufbauarbeiten durch die ISAF fortgeführt und die Verantwortung für die Sicherheitsunterstützung der afghanischen Regierung im ganzen Land übernommen. Anti-Terror-Einsätze werden auch zukünftig ausschließlich von der OEF durchgeführt, in enger Abstimmung mit der ISAF. Dabei bleibt die für die Bundesregierung wichtige klare Abgrenzung Terrorismusbekämpfung von ISAF-Sicherheitsoperationen bestehen.

Nur wenn die ISAF-Erweiterung auf ganz Afghanistan erfolgreich gestaltet wird, ist eine landesweite politische Stabilisierung möglich. Zur Bewältigung dieser Herausforderung ist die Allianz als Ganzes gefordert. Das ISAF-Bundestagsmandat wurde bereits 2005 so angepasst, dass es der erweiterten Rolle und Verantwortung Deutschlands in Afghanistan entspricht und der Ausdehnung des ISAF-Verantwortungsgebiets auf ganz Afghanistan Rechnung trägt. Eine inhaltliche Anpassung des Bundestagsmandats ist daher nicht erforderlich. Durch die Übernahme des Regionalkommandos Nord in Mazar-e Sharif und damit der internationalen militärischen Verantwortung für die gesamte Nordregion leisten die deutschen Streitkräfte einen wesentlichen und wichtigen Beitrag zum ISAF-Auftrag für ganz Afghanistan. Darüber hinaus sind das deutsche ISAF-Kontingent, deutsche Soldaten in NATO-Stäben wie auch deutsche Anteile an NATO-Verbänden (z. B. NATO-Fernmeldebataillone) in der Lage, bei Bedarf neben dem operativen Schwerpunkt ISAF-Nordregion die ISAF-Operation zeitlich und im Umfang begrenzt in anderen Regionen zu unterstützen, sofern dies zur Erfüllung des ISAF-Gesamtauftrages unabweisbar ist. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die den gesamten ISAF-Verantwortungsbereich abdeckende Logistik und Sanitätsversorgung sowie Nachrichtengewinnung und Aufklärung. Das unveränderte Mandat bildet somit auch für die neue Geltungsdauer eine umfassende Grundlage für den von der afghanischen Regierung und Bevölkerung sowie unseren Verbündeten anerkannten substanziellen deutschen Beitrag zum Gelingen der ISAF-Mission.

Der ISAF-Einsatz hat gemäß Resolution 1707 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 12. September 2006 unverändert zum Ziel, Afghanistan bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit so zu unterstützen, dass sowohl die afghanischen Staatsorgane als auch das Personal der Vereinten Nationen und anderes internationales Zivilpersonal, insbesondere solches, das dem Wiederaufbau und humanitären Aufgaben nachgeht, in einem sicheren Umfeld arbeiten können. Darüber hinaus gewähren ISAF-Kräfte Unterstützung auch bei der Reform des Sicherheitssektors, einschließlich der Entwaffnung illegaler Milizen und dem Aufbau einer funktionierenden afghanischen Armee, und tragen zur zivil-militärischen Zusammenarbeit bei.

Die Überwindung der Folgen von 22 Jahren Krieg und Bürgerkrieg, der Reintegration von bis zu 6 Millionen afghanischen Flüchtlingen, von ethnischer und geschlechtlicher Diskriminierung sowie der nachhaltige Wiederaufbau von zerstörten administrativen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen können nur in einem längerfristig angelegten Prozess erreicht werden.

Die Bundesregierung ist daher bereit, der Bitte der afghanischen Regierung und der Vereinten Nationen zu entsprechen und im Rahmen der internationalen Gemeinschaft und der NATO ihren substanziellen Beitrag zum Wiederaufbau Afghanistans fortzusetzen, um so zu einer dauerhaften Stabilität in einer kritischen Region der Welt beizutragen.

Die Bundesregierung wird dabei im Rahmen ihrer regelmäßigen Unterrichtung über die Auslandseinsätze der Bundeswehr den Deutschen Bundestag unverzüglich über Unterstützungsleistungen außerhalb des Schwerpunktgebietes in der Nordregion informieren.